

Ausschreibung Verbandsmeisterschaft Netzbball



Dreifachturnhalle Ehret, Hünenberg

Sonntag, 18. Juni 2023



1 Auskunft, Informationen, Zahlungsadresse

1.1 Organisatoren

Der TV Hünenberg und die Sport Union Schweiz führen die Verbandsmeisterschaft Netzbball gemeinsam durch. Der TV Hünenberg kümmert sich um die Organisation vor Ort. Die Sport Union Schweiz ist zuständig für die Administration.

1.2 Auskunft

Sport Union Schweiz, Rüeggisingerstrasse 45, 6020 Emmenbrücke
Lukas Minder, Leiter Sport und Wettkämpfe
Tel. 041 262 13 23, E-Mail: lukas.minder@sportunionschweiz.ch
Zentrale: 041 260 00 30, info@sportunionschweiz.ch

1.3 Wettkampfausschreibung

Die Wettkampfausschreibung kann online heruntergeladen werden:
<https://sportunionschweiz.ch/sportbereiche/sportarten/netzball.html>

1.4 Anmeldungen



Anmeldung

Die Anmeldung für die Verbandsmeisterschaft Netzbball erfolgt online über die Webseite der Sport Union Schweiz.

Anmeldeschluss ist der Sonntag, 14. Mai 2023

Link: <https://sportunionschweiz.ch/sportbereiche/sportarten/netzball.html>

1.5 Überweisungen

Bitte überweist den Betrag für Start- und Haftgelder bis allerspätestens Sonntag, 28. Mai 2023 an:

CH35 8080 8004 8322 6671 0

Sport Union Schweiz, Rüeggisingerstrasse 45, 6020 Emmenbrücke

Wichtig: Bitte Vermerk „VM Netzbball“ + Vereinsname anbringen!

1.6 Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den aktuellsten DOK's der Sport Union Schweiz durchgeführt. Die entsprechenden DOK's können auf der Geschäftsstelle oder auf der Webseite der Sport Union Schweiz bezogen werden.

2 Wettkampfangebot / Programm

An der Verbandsmeisterschaft Netzbball 2023 werden fünf Kategorien angeboten:

- Damen Kategorie A (mit Lizenz)
- Damen Kategorie B (max. eine Spielerin mit Lizenz)
- Herren Kategorie A (mit Lizenz)
- Herren Kategorie B (max. ein Spieler mit Lizenz)
- Mixed (ohne Lizenz, mind. 3 Damen auf dem Spielfeld)

Die Kategorien können vom Organisator zusammengelegt werden. Die definitive Einteilung erfolgt in Rücksprache mit dem Verein.

Nach den Wettkämpfen findet eine Siegerehrung vor Ort statt.

Die Zeiten werden nach Anmeldeschluss kommuniziert.

3 Termine

09. Februar 2023	Ausschreibung und Anmeldung online
14. Mai 2023	Anmeldeschluss
28. Mai 2023	Deadline namentliche Anpassungen
28. Mai 2023	Überweisung Start- und Haftgeld
18. Juni 2023	Verbandsmeisterschaft Netzball 2023
31. August 2023	späteste Rückzahlung Haftgelder

4 Start- und Haftgeld / Mittagessen

Startgeld: CHF 100 pro Mannschaft (max. 12 Spielerinnen/Spieler)

Mittagessen: Es kann ein Mittagessen für CHF 20.- pro Person bestellt werden. (Spaghetti, inkl. Salat und Kaffee)

Haftgeld: CHF 100 pro Mannschaft

Das Haftgeld wird grundsätzlich zurückerstattet. Abzüge erfolgen bei:

- Verspäteter Anmeldung (CHF 50)
- Verspäteter Zahlung der Start- und Haftgelder (CHF 50)
- Verspäteter namentlicher Meldung der Teilnehmenden (CHF 50)
- fehlendem Schiedsrichter (CHF 100)
- fehlender Helfer/Helferin (CHF 50)
- Mutwillige Sachbeschädigungen (effektive Kosten)

Abmeldungen: bis zum 14. Mai 2023 sind Abmeldungen kostenlos. Bei Abmeldungen bis am 28. Mai 2023 behalten sich die Organisatoren vor, 50% der Kosten in Rechnung zu stellen. Bei Abmeldungen nach dem 28. Mai behalten sich die Organisatoren vor, 100% der Kosten in Rechnung zu stellen.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Durchführung

Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

5.2 Durchführungseinschränkung

Die Organisatoren behalten sich aus organisatorischen Gründen vor, bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen sowie bei zu wenig Anmeldungen einzelne Kategorien zusammenzulegen oder zu streichen.

5.3 Abmeldungen

Alle Abmeldungen müssen schriftlich mit Begründung an die Sport Union Schweiz gerichtet werden. Allfällige finanzielle Folgen sind unter Kapitel 4 ersichtlich.

5.4 Versicherungen

Versicherung ist Sache der Teilnehmer und Gäste. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Krankheiten, Diebstähle und andere Schäden.

5.5 Schuhwerk

Schuhe mit abfärbenden Sohlen sind in allen Sporthallen verboten. Allfällige Reinigungskosten müssen vollumfänglich vom Verursacher getragen werden.

5.6 Doping

Die Wettkämpfe unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic. Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping), die an diesen Wettkämpfen aktiven Teilnehmenden, sind untersagt. Swiss Olympic sowie die Organisatoren sind berechtigt, Kontrollen anzuordnen und Fehlbare im Sinne des Reglements von Swiss Olympic zu bestrafen. Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht für die Wettkämpfe.

5.7 Cool and Clean

Alle Teilnehmenden müssen die Regeln von Cool and Clean beachten:

- Kein Konsum von Tabak auf den Wettkampfpunkten
- Kein Konsum von Alkohol unter 16 Jahren
- Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol ab 16 Jahren rund um den Sport
- Kein Cannabis rund um den Sport
- Kein Doping
- Keine Gewalt

5.8 Schiedsrichter

Jedes Team muss für die Teilnahme einen Schiedsrichter sowie ein Helferteam zur Verfügung stellen. Diese Personen können gleichzeitig mit einem Team an der Verbandsmeisterschaft spielen. Wer keinen Schiedsrichter stellt, bezahlt eine Busse von CHF 100, wer kein Helferteam stellt, bezahlt eine Busse von CHF 50.-.

5.9 Rechtsbelehrung

5.9.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, etc.) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

5.9.2 Verhalten der Teilnehmer

Vereine und Einzelpersonen, die den Wettkampfvorschriften oder den Anordnungen der beiden Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch. Zivilrechtliche Massnahmen bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl, etc. bleiben vorbehalten.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber den Veranstaltern die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen. Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image der Sportart, dem TV Hünenberg, der Sport Union Schweiz und/oder anderen Vereinen schaden (wie z.B. Vandalismus, Littering, übermässiger Alkoholkonsum). Verstösse können mit einem Ordnungsabzug oder mit der Disqualifikation geahndet werden.

Mitgebrachte alkoholische Getränke: Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist verboten. Bei Missachtung wird das Haftgeld abgezogen und das Mitgebrachte ersatzlos eingezogen und vernichtet.

Musik- und Beschallungsanlagen: Der Betrieb von privaten Musik- und Beschallungsanlagen ist untersagt.

Vandalismus: Bei jeglichem Vandalismus auf dem Festgelände und in dessen Umgebung werden die Verursacher und ihre Vereine zur Verantwortung gezogen. Im Weiteren werden fehlbare Vereine über den Platzspeaker bekannt gegeben.

5.9.3 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern (TL Sport Union Schweiz, Spezialistin Netzbball Sport Union Schweiz, OK Präsidentin TV Hünenberg)

5.9.4 Proteste

Einsprachen sind innert einer Stunde schriftlich an die Gesamtwettkampfleitung einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 100.00 abzugeben.

Für die Behandlung von Einsprachen ist das Schiedsgericht zuständig. Sind Personen, die mit der Behandlung des Protestes zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall beruft der TL der Sport Union Schweiz eine neue Person für die Behandlung der Einsprache in das Schiedsgericht.

Einsprachen, die für den weiteren Verlauf eines Wettkampfes massgebend sind, werden unverzüglich behandelt. Einsprachen, bei denen kein direkter Einfluss auf den Wettkampf oder die Rangliste besteht, sind innert fünf Tagen zu behandeln. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des Veranstalters.

Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Nach Möglichkeit erfolgt eine mündliche Vororientierung. Der Entscheid des Schiedsgerichts ist endgültig.

5.9.5 Anordnungen Wettkampfleitung / OK

Die Anordnungen der beiden Organisatoren sind für alle Teilnehmenden des Anlasses verbindlich.

5.10 Schlussbestimmungen

5.10.1 Änderungen

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern, respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

5.10.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmenden über allfällige Korrekturen zu informieren. Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden auf der Webseite der Sport Union Schweiz (www.sportunionschweiz.ch) publiziert. Durch die Anmeldung zur Verbandsmeisterschaft werden alle Richtlinien und Bestimmungen der Ausschreibung akzeptiert.

5.10.3 Interpretation

Alle in diesen Bestimmungen nicht enthaltenen Fälle werden durch die Organisatoren endgültig entschieden.

6 An- und Abreise

Adresse: Dreifachhalle, Zentrumsstrasse 10, 6331 Hünenberg

Anreise mit dem öffentlichen Verkehr: Ab Bahnhof Cham: Buslinie 41 nach Hünenberg Dorf.

Anreise mit dem Auto: Autobahnausfahrt Rotkreuz Richtung Hünenberg

7 Wettkampfbestimmungen

Die Netzbball Verbandsmeisterschaft wird nach den Reglementen der Sport Union Schweiz durchgeführt. Massgebend ist das DOK 15.51 (mit Grundlagen in den DOK 12.3 und 15.1). Die Reglemente können auf der Webseite der Sport Union Schweiz heruntergeladen werden.

1. Grundlagen

Reglement DOK 12.3

Reglement DOK 15.1: Spiele – Verbandsmeisterschaften

Fachkommission Netzbball

2. Durchführung

Die Verbandsmeisterschaft der Sport Union Schweiz (SUS) wird wenn möglich alle 2 Jahre, im Rahmen der Sportfeste in der SUS durchgeführt.

Die SUS Netzbball Verbandsmeisterschaft ist für alle Breitensportverbände und deren Vereine offen.

Bei weniger als 6 Mannschaften wird die Meisterschaft nicht ausgetragen.

Verbandsmeister SUS wird jeweils die erst- bzw. bestplatzierte SUS-Mannschaft der höchsten ausgetragenen Kategorien (Frauen, Männer, Mixed).

3. Spielbetrieb

Die definitive Einteilung wird in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter festgelegt.

Der Organisator kann die Kategorien ergänzen oder verringern. Bei jeder Turnierausschreibung ist auf die aktuelle Revision des Reglements hinzuweisen.

4. Wettkampfbestimmungen

4.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Anzahl der SpielerInnen und Ersatzspieler je Mannschaft sind im Reglement Netzbball definiert.

4.2. Mannschaften

Jede Mannschaft nennt eine Verantwortliche als offizielle Ansprechperson während eines Wettkampfes, Captain genannt.

An der Verbandsmeisterschaft müssen alle SpielerInnen einer Mannschaft der SUS angehören, damit die Mannschaft Anrecht auf den Titel "Verbandsmeister Netzbball SUS" haben kann. Die SpielerInnen müssen namentlich in der SUS gemeldet sein.

4.3. Spielleitung (SchiedsrichterIn und HelferInnenteam)

Jede Mannschaft ist verpflichtet, eine/n SchiedsrichterIn und ein HelferInnen-Team zu stellen. Sie müssen entsprechend dem Ausbildungskonzept NETZBALLswiss ausgebildet und zugelassen sein. Sie müssen nicht namentlich gemeldet werden. Sie werden dem Turnierverlauf entsprechend vom Organisator eingesetzt.

4.4. Rangliste

Für jeden Anlass wird eine Rangliste erstellt und an die Geschäftsstelle der SUS gesendet.

5. Auszeichnungen

Der Verbandsmeister SUS erhält einen Pokal.

Die Beschaffung, Gestaltung und Abgabe den Auszeichnungen (Pokale, Medaillen, Preise,...) wird dem Organisator überlassen und muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

6. Ausnahmebestimmungen

Im Einvernehmen mit dem Verantwortlichen Netzbball der SUS kann ein Organisator aus zwingenden Gründen abweichende oder ergänzende Bestimmungen erlassen.

7. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 58.2 von 2010.

